

09.12.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Bußgeld bei Unerreichbarkeit im Notdienst

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten um Beachtung eines Urteils des Verwaltungsgerichts Mainz. Ein Tierarzt wurde zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 5000 Euro verurteilt, weil er während seines Notfalldienstes nicht erreichbar war. Das Urteil stammt aus dem Jahr 2007; eine Pressemeldung des Verwaltungsgerichts Mainz finden Sie unter:

<http://www.justiz.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee696-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=93d6b4db-a19b-0113-3e2d-c6169740b3ca&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LTK Hessen

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen
E-Mail: ltk-hessen@t-online.de
Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an:
ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:
http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
